

10.1 Das war die Mitgliederversammlung 2025

Die Mitgliederversammlung der Kfz-Innung Schwaben findet einmal im Jahr statt - und ist die Gelegenheit für alle Innungsmitglieder zur Mitbestimmung und Meinungsäußerung. Diese stand auch heuer wieder im Vordergrund. Auf dem Programm am 20. Mai standen einige Beschlussfassungen, der Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 sowie Nachwahlen im Vorstand und Gesellenprüfungsausschuss. Natürlich kam auch der Austausch mit den Branchen-Kollegen nicht zu kurz.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024

Obermeister Alois Huber eröffnete die Veranstaltung und fasste nach seiner Begrüßung die Entwicklungen aus dem Geschäftsjahr 2024 zusammen. Diese lasen ihn vorsichtig zuversichtlich in die Zukunft schauen. Im Anschluss stellte Geschäftsführerin

Petra Brandl die Innungszahlen vor, unterstützt von Bernhard Wagner, der den Bericht der Rechnungsprüfer über das Jahr 2024 abgab.

Alle Zahlen zum Geschäftsjahr 2024 finden Sie auch im aktuellen Geschäftsbericht, den wir in „[meine INNUNG.digital](#)“ verlinkt haben.

Ebenso finden Sie dort die detaillierten Beschlussfassungen, die bei der Versammlung einen weiteren Programmpunkt ausmachten. Jeweils einstimmig beschlossen wurde unter anderem:

1. die Neufestlegung der Gebühren für die Gesellenprüfung ab Juni 2025:

Sie liegen künftig bei 252 € für Teil 1 und 379 € für Teil 2.

Zusätzlich fallen Auslagen an in Höhe von 130 € bei der Gesellenprüfung Teil 1 und 260 € bei der Gesellenprüfung Teil 2. Für Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innung Schwaben werden die Auslagen aktuell nicht erhoben.

2. die Neufestlegung der Übernachtungsgebühr im Jugendhotel bluebox ab September 2025:

Die Kosten pro Übernachtung betragen ab September 2025 40 €.

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zahlen

- im 1. Ausbildungsjahr
Mitgliedsbetriebe 11 € / Nichtmitglieder 21 €
- im 2.-4. Ausbildungsjahr
Mitgliedsbetriebe 15 € / Nichtmitglieder 25 €

Fortsetzung nächste Seite

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • [zum Impressum](#)



Kfz-Innung Schwaben

10.1 Das war die Mitgliederversammlung 2025 *Fortsetzung*

Ein neues Vorstandsmitglied

Nachwahlen für den Vorstand der Kfz-Innung Schwaben waren nötig geworden, weil ein Mitglied ausgeschieden war. Als Nachfolger stellte sich Peter Schäfer von Medele Schäfer zur Wahl. Die Versammlung wählte ihn einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied.



Als Grund für sein Engagement nannte Schäfer seine lange Verbundenheit mit der Innung: „Unser Betrieb wurde damals mit 19 Mitarbeitern gegründet, nun führe ich eine Unternehmensgruppe mit über 900 Mitarbeitern. Wir haben der Innung viel zu verdanken, vor allem bei der Ausbildung unseres Nachwuchses. Daher möchte ich mich nun stärker engagieren!“ Wir danken Peter Schäfer für seinen Einsatz und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in den nächsten Jahren!

Zudem wurden zwei neue Arbeitgebervertreter einstimmig in den Gesellenprüfungsausschuss gewählt:

3. Christoph Faßmann aus Sonthofen und
4. Dominik Völkl aus Augsburg.

„meine INNUNG.digital“ – ein Einblick

Welche aktuellen digitalen Entwicklungen gibt es in der Kfz-Innung Schwaben? Das zeigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Verwaltung und Bildungszentrum. Sie stellten die neue Website und Community vor und führten in einem kurzweiligen Vortrag durch die digitale Lernplattform für Azubis.

Sie erreichen „meine INNUNG.digital“ über diesen Link:

<https://meine.kfz-innung-schwaben.de/>

Sollten Sie noch keinen Login haben, melden Sie sich beim Team Kundenmanagement:

kundenmanagement@kfz-innung-schwaben.de



Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben finden Sie [auf unserer Website](#).

10.2 Webinar zur Aviloo-Batterietest-Partnerschaft



Das Webinar findet an folgendem Termin statt:

Dienstag, 17. Juni 2025
von 14:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldung [hier >>](#)

Fazit: Nutzen Sie diese neutrale Möglichkeit, einen Batterietest mit Zertifikat anzubieten. Der Gesundheitszustand der Hochvolt-Batterie des Elektroantriebes ist vergleichbar mit der Laufleistung beim Verbrennerfahrzeug.

Potentielle Kunden sorgen sich beim Kauf eines Hybrid- oder Elektrofahrzeuges um den Gesundheitszustand der Batterie, den sogenannten „State of Health“ (SoH).

Im Zuge der 2024 abgeschlossenen strategischen Partnerschaft mit der Aviloo GmbH aus Österreich für deutsche Innungsbetriebe werden auch in diesem Jahr Online-Infoveranstaltungen zum

Einsatz der Produkte „FLASH Test“ bzw. „PREMIUM Test“ angeboten. Bei dem Seminar am 17. Juni werden die Möglichkeiten zur **Vermarktung** vorgestellt:

- Vorstellung der Kooperation, Anwendungsmöglichkeiten und einer aktuellen Marktstudie
- Erläuterungen zur Datenauslese und zum Umgang mit guten und schlechten Testergebnissen

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innung oder die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Einen Flyer mit weiteren Informationen zur Webinar-Reihe erhalten Sie im [Downloadbereich](#).

10.3 Denken Sie an den §33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Arbeitsleben. Es ist anwendbar, wenn der Arbeitsort im Bundesgebiet liegt und ist unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Jugendlichen oder des Arbeitgebers. Das Gesetz gilt für alle Beschäftigten, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Wenn Sie als Betrieb minderjährige Auszubilden-

de beschäftigen, sollten Sie auf jeden Fall den §33 im Auge behalten. Darin geht es um die erste Nachuntersuchung, die Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig vorlegen lassen müssen. Rechtzeitig heißt, spätestens ein Jahr nach Beschäftigungsbeginn. Die Nachuntersuchung darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Die Pflicht zur Einholung und Erinnerung liegt beim Arbeitgeber.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Sie den Jugendlichen nicht weiterbeschäftigen dürfen, wenn die Bescheinigung nicht vorliegt.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich gern an die Rechtsberatung Ihrer Innung: rechtsberatung@kfz-innung-schwaben.de

10.4 Autokäufer Puls: Lokale, kleine und mittelständische Betriebe genießen Vertrauen der Käufer

Bei einer aktuellen Kundenbefragung der puls Marktforschung, bei der regelmäßig mehr als 1.000 Autokäufer befragt werden (*Informationen zur Stichprobenerhebung siehe Anlage*), wurde insbesondere die Frage behandelt, wie wichtig Autohändlergruppen sind und wie sie beim Kunden wahrgenommen werden.

Als Gründe für den Kauf bei größeren Autohandelsgruppen wurden die größere Fahrzeugauswahl genannt (58 Prozent), die Möglichkeit für flexiblere Preisverhandlungen (57 Prozent) und unter anderem, dass größere Gruppen mehr Sicherheiten bieten können (40 Prozent), was vor allem bei der Zielgruppe unter 30 Jahren relevant ist.

Auf die Frage, warum Kunden den Kauf bei kleineren Autohändlern bevorzugen, antworteten 81 Prozent der Teilnehmer, dass ihnen vor allem die **persönliche Beratung** und der **Service** wichtig sind.

56 Prozent schätzen den **Kontakt zur Unternehmensführung bzw. kürzere Wege**, 56 Prozent möchten mehr **lokale und kleine Betriebe unterstützen**. Weitere Argumente waren z.B. die bessere Erreichbarkeit (54 Prozent) und die insgesamt schnellere Abwicklung (33 Prozent). Die persönliche Beratung spielt bei den weiblichen Autokäufern eine größere Rolle als bei den männlichen, sogar 61 Prozent der Käufer unter 30 Jahren, die sonst räumlich eher ungebunden sind, legen hierauf ebenso großen Wert.

Zusammenfassend kann man aus der Befragung erkennen, dass das Sicherheitsgefühl bei großen Gruppen beim geplanten Autokauf überzeugt. Allerdings ist der Vertrauensfaktor weiterhin entscheidend: Beratung, persönlicher Kontakt und das Gefühl, beim nahegelegenen Betrieb „ums Eck“ gut aufgehoben zu sein, sind wichtige Aspekte. Natürlich ist auch das Vertrauen in

die Automarke von großer Bedeutung – die letztendliche Kaufentscheidung wird aber beim Händler getroffen.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir vor allem unseren kleinen und mittelständischen Betrieben: Setzen Sie weiterhin auf den persönlichen Kontakt zu Ihren Kunden, binden Sie Kunden durch zuverlässigen, transparenten Service und lassen Sie sich von zufriedenen Kunden weiterempfehlen. Stellen Sie das, was Sie als Betrieb auszeichnet, besonders heraus, formulieren Sie daraus Ihren USP („Unique Selling Proposition“, also Ihr Alleinstellungsmerkmal) und kommunizieren Sie diesen über sämtliche Kanäle wie Infoflyer, Ihre eigene Webseite oder auch Social Media. Ihre Innung und das Team der Betriebsberatung stehen Ihnen hierbei gerne zur Seite und beraten Sie, welche Wege Sie zur Festigung Ihrer Kundenbeziehung gehen können.

10.5 Auftragsverarbeitungsvertrag bei ChatGPT

Ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** (AVV) wird zur Einhaltung der Vorgaben aus der DSGVO benötigt, wenn **personenbezogene** Daten von einem Dritten verarbeitet werden. Durch den AVV soll sichergestellt werden, dass der Dritte (der Auftragsverarbeiter) die personenbezogenen Daten nur entsprechend der Weisungen des Auftraggebers verarbeitet.

Meist werden diese AVV bei Softwarepaketen in die AGBs oder

Nutzungsbedingungen eingebunden, so dass der Auftraggeber den erforderlichen Vertrag tatsächlich auch abgeschlossen hat.

Nicht so jedoch **bei ChatGPT** bzw. OpenAI, dem Anbieter von ChatGPT. Wird ChatGPT auf betrieblicher Ebene genutzt und kann der Arbeitgeber nicht ausschließen, dass dabei auch persönliche Daten in ChatGPT eingegeben werden, sollte er unverzüglich einen AVV abschließen. Notwendig

ist dazu eine „Team“-Lizenz oder die Nutzung eines API-Accounts, über den das „Execute Data Processing Agreement“ aufgerufen und dann der AVV abgeschlossen werden kann.

Außerdem sollte in den Einstellungen die Möglichkeit für ChatGPT, die eingestellten Daten zum Trainieren der KI zu verwenden, **deaktiviert** werden, um bspw. die Verletzung von Urheber- oder Markenrechten zu vermeiden.

10.6 Aus der Praxis – für die Praxis: Die betriebswirtschaftliche und die technische Betriebsberatung des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern

In Zusammenarbeit mit den sieben bayerischen Kfz-Innungen bietet das Kraftfahrzeuggewerbe sowohl die Beratung im technischen als auch im betriebswirtschaftlichen Bereich kostenfrei für alle Mitgliedsbetriebe an. Unsere erfahrenen Berater kommen allesamt aus der Praxis und wissen, wo Aufklärungs- oder Optimierungsbedarf herrscht. Im Alltag gefangen fehlt dem Unternehmer oftmals die Zeit zur Umsetzung neuer Vorgaben und ein externes Fachauge kann in wenigen Stunden im Dialog pragmatisch unterstützen.

Auch in den stark nachgefragten Bereichen Neubau/Umbau sowie bei der Energieverbrauchsoptimierung unterstützt die Betriebsberatung – und das herstellernerneutral, also immer mit Blick auf die beste Lösung für den jeweiligen Betrieb. Um hier möglichst breit aufgestellt sein zu können, arbei-

ten unsere Berater laufend an neuen Kooperationsvereinbarungen und handeln exklusive Sonderkonditionen für die Mitgliedsbetriebe aus.

Seit letztem Jahr neu: der Bereich „Maschinenbewertung“

Die Bewertung der Maschinen im Bestand hilft dabei, den Gesamtwert des Unternehmens genau zu beziffern. Unsere Berater können hier anhand von Alter, Zustand und vergleichbaren Produkten einen entsprechenden Restwert definieren.

Über die betriebswirtschaftliche Beratung ist u.a. ein sog. Zahlencheck abrufbar. Dabei werden die eigenen Zahlen mit Branchendaten verglichen, SOLL-IST-Abweichungen ermittelt und auch der Kostendeckungspunkt für den Stundenverrechnungssatz berechnet. Darüber hinaus kann

eine Übergabeberatung beauftragt werden, bei Bedarf erweitert um eine neutrale Bewertung des Gesamtbetriebs und Tipps zur Nachfolgersuche.

Zusammengefasst bekommen Sie für Ihren Betrieb hier neutralen Input in den Bereichen Betriebswirtschaft und Technik für Ihr Unternehmen von erfahrenen Beratern, die alle auch selbst in einem Kfz-Betrieb gearbeitet haben. Die Bedarfsanmeldung für einen individuellen Besuch in Ihrem Haus gelingt einfach über die Informationsflyer auf der Innungshomepage (**Betriebswirtschaftlich** und **Technisch**) – Kreuze bei der dortigen Themenauswahl helfen uns zur Vorbereitung.

Bei Fragen vorab stehen die Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern oder die Mitarbeiter der Innung gerne zur Verfügung.



MATTHIAS PFAU
Technischer Betriebsberater

- Kfz-Meister
- Geprüfter technischer Betriebswirt (IHK)



SVEN POLSTER
Technischer Betriebsberater

- Kfz-Meister
- Betriebswirt (HWK)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit



MARKUS ZAIßERER
Technischer Betriebsberater

- Kfz-Technikermeister
- Dozent für ausbildungsbegleitende Hilfen



THOMAS BRÜCKNER
Betriebswirtschaftlicher Berater

- Diplom-Betriebswirt (DH)
- Ausbildeignung (IHK)



Anzeige

NÜRNBERGER BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG MIT TOP STABILITÄT

Die langfristige Stabilität von Anbietern ist in der Berufsunfähigkeitsversicherung ein entscheidendes Kriterium beim Abschluss des Vertrages. Die NÜRNBERGER steht beim neuesten BU-Stabilitätsrating von Franke und Bornberg, veröffentlicht im map-report der Spitze. Damit stellt die NÜRNBERGER einmal mehr Ihre finanzielle Stärke sowie Ihre Beitragsstabilität unter Beweis.

Berufsunfähigkeitsversicherung oder Grundfähigkeitsversicherung mit Fokus auf Nachhaltigkeit

Was macht die BU4Future/Grundunfähigkeitsversicherung anders?

- Kapitalanlage mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit in Höhe der Deckungsrückstellung
- Zertifizierter Druck und klimakompensierter Versand
- Mit dem Abschluss kann ein Umwelt- oder soziales Projekt unterstützt werden
- Kostenfreie Gesundheitsplattform Coach:N – mehr als 3.000 digitale Gesundheitskurse
- Spezialisten-Service BetterDoc – unabhängiger Partner zur Facharztsuche mit Terminservice

Für unsere EKS4Future-Produktlinie investieren wir mit besonderem Fokus auf die 3 Bereiche Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Für die Beurteilung dieser Kriterien wird beispielsweise auf Informationen eines ESG-Datenanbieters zurückgegriffen. Die Investition in eine nachhaltige Kapitalanlage erfolgt dabei mindestens in Höhe der Deckungsrückstellung des entsprechenden EKS4Future-Produktes.

Der Auswahlprozess* für die Kapitalanlagen mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit lässt verschiedene Anlageklassen zu. Derzeit investieren wir mittels nachhaltiger Fondslösungen in die globalen Aktienmärkte. Neben der Berücksichtigung der ESG-Kriterien soll im Kundeninteresse sichergestellt sein, dass diese Kapitalanlagen auch ein attraktives Chance-Risiko-Profil bieten.

** Dieser Auswahlprozess verfolgt das Ziel Investitionen auszuwählen, die dem Thema Nachhaltigkeit zusätzlich zur allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der NÜRNBERGER besonders Rechnung tragen.*



Ihr Ansprechpartner:
Gabi Stiffel & Nico Eckardt
NÜRNBERGER Generalagentur Stiffel + Eckardt OHG
Wandalenstr. 55 A • 86343 Königsbrunn
Telefon: 08231 9597130 • Mobil 0171 7319184
www.nuernberger.de/stiffel